

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Roth, Wolfram (Recklinghausen), Berschkeit, Dr. Jens, Lennartz, Müntefering, Stahl (Kempen) und der Fraktion der SPD

zur Großen Anfrage der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksachen 10/2743, 10/2921 —

Umweltauswirkungen des Braunkohletagebaues

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Bundesregierung hat keine konkrete Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion DIE GRÜNEN gegeben, sondern lediglich auf die Zuständigkeit der Landesregierung Nordrhein-Westfalen verwiesen. Sie solle alle geeigneten Maßnahmen ergreifen, um nachteilige umweltpolitische Auswirkungen zu vermeiden, zu mindern oder auszugleichen.

Die Bundesregierung kann sich durch ein solches Verfahren nicht ihrer energie- und umweltpolitischen gesamtstaatlichen Verantwortung entziehen. Die Braunkohle ist ein auf Dauer preisgünstiger und damit wettbewerbsfähiger heimischer Energieträger. Ihre Jahresproduktion beträgt 120 Millionen t, dieses Volumen ist zur Sicherung heimischer Energieversorgung auch mittel- und langfristig zu fördern. Die Braunkohle hat auch Zukunftschancen im Veredelungsbereich. Ihr Abbau wirft aber tiefgreifende umweltpolitische Probleme auf (Landschaftseingriffe, Sümpfungsmaßnahmen mit Rückwirkungen auf den Wasser- und Naturhaushalt der Region).

2. Die Bundesregierung wird aufgefordert, sich aktiv an der Bekämpfung umweltschädlicher Auswirkungen des Braunkohletagebaus zu beteiligen:

- Durch strikte Einhaltung des ökologischen Anforderungsprofils für künftige Braunkohleplanverfahren ist sicherzustellen, daß die für den Wasser- und Naturhaushalt relevanten Tatbestände bereits vor Einleitung des Verfahrens vom Bergbaubetreibenden darzulegen sind,
- Entscheidungen sind nur auf der Grundlage der Gesamtheit ökologischer Folgewirkungen zu treffen (Ort und Umfang

des Abbaus, Oberflächengestaltung und Wiedernutzbar-
machung, angestrebte Landschaftsentwicklung),

- umweltpolitischer Ausgleich von Grundwasserabsenkungen durch zusätzliche wasserpolitische Maßnahmen (Lieferung von Ersatzwasser, Zuleitung von Sumpfungswasser in Bächen und Flußläufen) zur Erhaltung der Vegetation und der Tierwelt, der natürlichen Wasserverläufe und der Feuchtgebiete,
- intensivere unabhängige Untersuchungen über die Auswirkungen des Braunkohletagebaus und die Minderung umweltpolitischer Belastungen (Folgen für Wasser- und Naturhaushalt, mögliche Alternativen zum Tagebau usw.),
- Verbesserung der Bergschadensregulierung (Ergänzung des Entschädigungsrechts z. B. durch vertragliche Vereinbarungen zum Ausgleich sozialer Härten für Mieter beim Umzug).

Bonn, den 24. April 1985

Roth

Wolfram (Recklinghausen)

Berschkeit

Dr. Jens

Lennartz

Müntefering

Stahl (Kempen)

Dr. Vogel und Fraktion